

Die Stadt Tengen unterstützt nicht mobile und bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger mit FFP2-Masken

Die Stadtverwaltung unterstützt bedürftige und nicht mobile Menschen mit der einmaligen Ausgabe von drei FFP2-Masken. Um diese Masken zu erhalten, muss gegenüber der Stadtverwaltung wahrheitsgemäß versichert werden, dass soziale Leistungen (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Wohngeld.) bezogen werden oder eine eingeschränkte Mobilität vorliegt.

Berechtigte haben verschiedene Möglichkeiten an diese kostenfreien FFP2-Masken zu gelangen:

Unter der Rufnummer 07736 / 92 45 685 kann in der Zeit von Montag bis Donnerstag, von 10 bis 12 Uhr die Maskenbestellung getätigt werden. Die Zustellung der berechtigt angemeldeten FFP2-Masken an die Bürgerinnen und Bürger erfolgt im Anschluss postalisch.

Darüber hinaus können die FFP2-Masken nach vorheriger Anmeldung im Rathaus im Einwohnermeldeamt (Zimmer 29) abgeholt werden.

Fahrten zum Impfzentrum für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration haben sich darauf geeinigt, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbständig zu einem Impfzentrum gelangen können, für den Weg eine sogenannte Krankenfahrt nehmen können.

Die dafür notwendige ärztliche Verordnung kann beim Hausarzt erfragt werden. Dies geht auch telefonisch.

Unterbringung von Flüchtlingen: Aufruf zur Bereitstellung von Wohnraum

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist auch im Jahr 2021 eine große Herausforderung für die Städte, Gemeinden und Kreise. Bei vielen Flüchtlingen sind die Asylverfahren abgeschlossen, die Integration hat begonnen und viele haben sich schon gut eingelebt. Jetzt brauchen sie geeigneten Wohnraum.

Die Stadt Tengen sucht deshalb dringend Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge. Da die Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren weiterhin hoch ist, ist der Bedarf sehr groß.

Die Stadtverwaltung bittet darum, dass sich die Eigentümer von leer stehenden Wohnungen oder Häusern melden, wenn Sie sich vorstellen können, den Wohnraum für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen. Sie können direkt mit der Stadtverwaltung einen Mietvertrag schließen und wir werden Ihr Objekt dann untervermieten. Somit steht die Stadt Tengen für die Mieterpflichten ein. Natürlich können die Wohnung auch direkt an Flüchtlingsfamilien vermietet werden.

Die anerkannten Flüchtlinge werden über den Landkreis mit Sozialarbeitern betreut.

Sollten Sie über freien Wohnraum verfügen und diesen vermieten wollen, setzen Sie sich bitte mit Frau Oßwald von der Kämmerei, Tel. 07736/9233-27, E-Mail: c.osswald@tengen.de in Verbindung.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

abgesagt

Josefsmarkt am Sonntag, 14. März 2021 abgesagt

Aufgrund der Pandemielage hat der Gemeinderat der Stadt Tengen in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 beschlossen **den diesjährigen Josefsmarkt abzusagen**.



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 06.02.2021

Ring-Apotheke, Singen,
 Ekkehardstr. 59 c _____ ☎ 07731 / 6 22 52

Sonntag, 07.02.2021

Mauritius-Apotheke Eigeltingen,
 Hauptstr. 35 _____ ☎ 07774 / 9 39 79 99 und
 Hilzinger-Marien-Apotheke,
 Hauptstr. 61 _____ ☎ 07731 / 9 95 40

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil_ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und

Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Tengen wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in Rathaus Tengen, Marktstr. 1, 78250 Tengen, Büro 29, Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12 Uhr im/ in Rathaus Tengen, Marktstr. 1, 78250 Tengen, Büro 29, Einwohnermeldeamt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57 Singen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr im/in Wahlkreis Singen 57 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

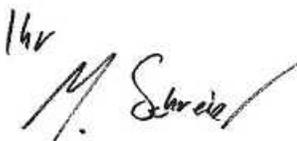
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebene Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Tengen, 05.02.2021

Bürgermeisteramt



Marian Schreier, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **kommenden Mittwoch, den 10. Februar 2021** findet in der Randenhalle in Tengen die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Beginn: 19:00 Uhr Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport auf dem Flurstück Nr. 3737, Hohenkrähenstraße, 78250 Tengen.
 - 3.2. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 3738, Hohenkrähenstraße, 78250 Tengen.
4. Verlängerung Brühlgass / Hegaustraße - Erschließung Flst. Nr. 12/2
5. Erlass der Gebühren für die Kinder- und Kernzeitbetreuung im Monat Januar 2021
6. Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021
7. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung"
8. Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schloß Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2021
9. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb "Schloß Blumenfeld"
10. Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Breitbandversorgung Stadt Tengen“ für das Wirtschaftsjahr 2021
11. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb "Breitbandversorgung Stadt Tengen"
12. Bekanntgaben/Anfragen
13. Bürgerfragestunde (maximal 10 min.).

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Das Beiwohnen an öffentlichen Gemeinderatssitzungen ist trotz der aktuellen Ausgangsbeschränkungen weiterhin möglich. Die Zuhörer haben zwingend einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **Montag, den 08. Februar 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne

Die nächste Leerung der Blauen Tonne findet statt am **Diens- tag, den 09. Februar 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Restmülltonne - Voranzeige -

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am Mittwoch, den 24. Februar 2021 in der Gesamtstadt Tengen.

Rathaus Tengen

Annahmeschluss Mitteilungsblatt

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt ist jeweils am **Montag - 17.00 Uhr**

falls nichts anderes ausdrücklich erwähnt wurde, unter der E-Mail-Adresse des Mitteilungsblattes: u.veit@tengen.de oder Telefon: 07736 / 9233 - 15. Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden bis Mittwoch - 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum.
Kontakt: Frau Anita Hug (!Neue Ansprechpartnerin!)
E-Mail: Anita.Hug@nussbaum-medien.de
Fax: 07033 320 4928, Telefon: 0741 / 5340 - 16
 Post: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil

Altersjubilare



Geburtstage

07.02.2021 75 Jahre Erika Münch, Tengen
 11.02.2021 70 Jahre Hermann Zendler, Tengen

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Josef Büßlingen

Liebe Eltern, liebe Kinder,

Wir hatten uns schon so auf Euch gefreut, doch leider können/dürfen wir uns nicht im Kindergarten treffen. Bestimmt ist Euch und auch Euren Mamas oder Papas langsam langweilig zu Hause und deshalb haben wir uns für Euch etwas ausgedacht.

Vor dem Kindergarten in Büßlingen sind nun immer von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr verschiedene Materialien ausgelegt, die ihr mitnehmen oder ausleihen könnt. Wir würden uns auch über einen Brief / ein Bild oder eine Wunschliste freuen, die ihr in den Briefkasten des Kindergartens bringen könnt.

Wir freuen uns schon auf Eure Ideen.....

Viele liebe Grüße
 Euer Kindergartenteam

Narrenfahrplan

Fasnet 2021

- Gemeinsame Bekanntmachung der Narrenvereine

Wir, die Narrenvereine von Tengen und den Ortsteilen, werden dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie leider keine Fasnetveranstaltungen durchführen können. Alle Narrentreffen und Umzüge im Südwesten wurden bereits von den Narrenvereinigungen gestrichen. Deshalb haben auch wir gemeinsam beschlossen, alle für die Fasnet 2021 geplanten Veranstaltungen in Tengen und den Ortsteilen abzusagen.

Die Fasnet an sich werden und wollen wir natürlich nicht absagen und freuen uns über närrisch dekorierte Häuser.

Jeder darf unter Einhaltung der gültigen Beschränkungen im privaten Rahmen Fasnet feiern.

Außerdem möchten wir auf die Spendenaktion für den Neubau des Fasnachtsmuseums Schloss Langenstein hinweisen, in dem auch die Fasnethäuser unserer Vereine ausgestellt sein werden.

Über jede Spende freuen wir uns sehr.

Alle Infos dazu sind nachfolgend zu finden.

Mach mit! Wir brauchen ein Dach über dem Kopf!

SPENDEN. DACH BAUEN. NICHT MEHR IM REGEN STEHEN.

Zur unserer großen Spendenaktion bitten wir alle für den Bau des Dache zusammenzukommen. Es ist wichtig, dass sich viele Unterstützer zusammenschließen, da die Volksbank Überlingen eine Überweisung 10.000 Euro zusätzlich spendet. Ziel ist es, bis Aschermittwoch 151.000 Euro zu sammeln.

Spendenaktion unter:
www.volksbank-ueberlingen.viele-schaffen-mehr.de/dach-21
 oder über die Museumswebseite www.fasnachtsmuseum.de

Wir spenden? Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein
 IBAN: DE 26 6306 1306 01 18 325 11 BIC: GENODE33URE

QR-Code zur Spendenaktion

FASNACHTSMUSEUM | SCHLOSS LANGENSTEIN
www.fasnachtsmuseum.de
 Telefon: 0 77 32/3 23 79 40 oder info@fasnachtsmuseum.de

*Bleibt alle gesund und zuversichtlich.
 Die nächste Fasnet im gewohnten
 Rahmen kommt bestimmt!*

Die Präsidenten / Zunftmeister:
 Michael Grambau
 NV Kamelia Tengen
 Jochen Frank
 NZ Biberjohli Watterdingen
 Heiko Zimmermann
 NV Clown & Römer Büßlingen
 Alisha Schroff
 NZ Grenzgeister Wiechs a.R.
 Wolfgang Böhm
 NZ Rote Füchse Uttenhofen
 Stefan Blum
 NZ Buschelewieber Weil

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



Büßlingen, Schaffhauser-Str. 8

Jeden Mittwoch:

10.00 – 12.00 Uhr: Treffpunkt am Morgen

15.00 – 22.00 Uhr: Treffpunkt für Jung und Alt

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen, Besucher und Besucherinnen sowie Gönner und Förderer der „Begrüßungsstätte Linde“ aus nah und fern.

Neues aus der Linde

Leider fallen dieses Jahr die traditionellen Veranstaltungen: „Seniorenfasnacht“, „Straßen- u. Kneipenfasnacht“ und das legendäre „Fischessen“ am Aschermittwoch aus. Die Obrigkeit will das so.

Unsere Linde wurde dennoch in den letzten Tagen liebevoll von Edwin und den „Lindenladies“ fasnächtlich dekoriert. „Fasnacht“ darf ja bekanntermaßen im Jahr 2021 nicht stattfinden! Deshalb leisten wir unseren Beitrag zur stattfindenden „Nicht-fasnacht“ eben mit einem Augenzwinkern.

Wir laden Sie ein, beim Vorbeigehen oder Vorbeifahren einen kostenlosen Blick auf die Deko zu werfen und sich an bessere Fasnachtszeiten zu erinnern.

Werden Sie dabei nicht wehmütig, wir haben ja noch etwas anzubieten:

Aktion „Trostpflaster“

Am Rosenmontag, den 15. Februar bieten wir von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr an der Linde im Straßenverkauf zur Abholung, unter Beachtung geltender Vorgaben der Behörden, an:

- **Hausgemachte Fleischküchle m. Sauce und selbstgemachtem Kartoffelsalat**
- **1 Paar Kalbsbratwürste m. Zwiebelsoße und selbstgemachtem Kartoffelsalat,**
- **hausgemachte, pflanzliche Küchle mit Dipp und selbstgemachtem Kartoffelsalat**

Jedes Gericht kostet 8,50 €.

Bei Interesse müssen Sie vorbestellen bei Andrea Ritzi, 9246044 bis Freitag, 12.02. 18.00 Uhr bei Ulrike Lauber, 8931 bis Freitag, 12.02. 18.00 Uhr.

Die Aktion „Trostpflaster“ am 15. Februar dient dem Erhalt der Linde.

Wir geben „CORONA“ keine Chance!

Bleiben Sie gesund.

Ulrich Ritzi, Pressewart

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Bis zum 14.02.2021 bleibt das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel.-Nr. 07731/96970223 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

05.02.2021 bis 14.02.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 05.02. - Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania, -Herz-Jesus-Freitag-

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des Agathabrotos, anschließend bis 19.30 Uhr eucharistische Anbetung mit abschließendem Segen in St. Laurentius **Tengen**

Yara Braun+Fabienne Raus

Samstag, 06.02.- Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Sonntag, 07.02.- 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**

Hermine Theben+Sanja Leske

Montag, 08.02.- Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz-Jesu **Wiechs**

Dienstag, 09.02.- Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Heilige Familie **Uttenhofen** für Agnes und August Bittlingmaier, Maria Stihl, Paul Maus

Marvin Leichenauer

Mittwoch, 10.02.- Hl. Scholastika, Jungfrau

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** für arme Seelen

Donnerstag, 11.02. - Unsere liebe Frau in Lourdes

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael **Blumenfeld**

Emil Speck

Freitag, 12.02.- Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

Franziska Mick+Lovis Schäfer

Samstag, 13.02.- Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.00 Uhr Fatimariosenkranz in Herz-Jesu **Wiechs**
 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Martin **Büßlingen**

Sonntag, 14.02.- 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**
 Leonie Reithinger +Lilli Wehrle

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr bis voraussichtlich 14.02.2021 geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per E-Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

Maskenpflicht

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!

Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

- Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:
.....
- Datum des Gottesdienstes:.....
- Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:
.....



Kollekten- und Sammelergebnisse unserer Seelsorgeeinheit:

Tengen mit Uttenhofen und Talheim:	
Adveniat	376,00 €
Kinderopfer	241,04 €
Afrika-Kollekte	33,30 €
Sternsinger	1310,00 €
Blumenfeld mit Weil:	
Adveniat	131,70 €
Kinderopfer	-
Sternsinger	476,14 €
Watterdingen:	
Adveniat	111,50 €
Kinderopfer	38,67 €



Afrika-Kollekte	-
Sternsinger	940,16 €
Büßlingen mit Beuren:	
Adveniat	900,00 €
Kinderopfer	29,50 €
Sternsinger	955,29 €
Wiechs a. R.:	
Adveniat	-
Kinderopfer	-
Sternsinger	50,00 €

Allen Spendern ein herzliches Vergelts Gott!

Wir haben die Spenden für die Sternsinger, so weit es möglich war, den Pfarreien zugeordnet!



**Bewährtes bewahren und Neues miteinander weiterentwickeln
 Dekan Matthias Zimmermann übernimmt die Leitung der Seelsorgeeinheit Singen**

Singen/Dekanat Hegau: Dekan Matthias Zimmermann wird zum 1. Februar zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben die Leitung der Seelsorgeeinheit Singen übernehmen. Zusammen mit einem großen Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird Zimmermann als leitender Pfarrer dann eine große pastorale Einheit aus den drei Seelsorgeeinheiten Singen, Oberer Hegau und Tengen mit über 25000 Katholiken gestalten. Das gab das Dekanat in einer Pressemitteilung bekannt. Jetzt ist es offiziell: die Seelsorgeeinheit Singen wird zukünftig von Dekan Matthias Zimmermann geleitet. Auf diese Lösung verständigten sich die Leitungsverantwortlichen des Pfarrgemeinderates, des Seelsorgeteams und des Ordinariates in Freiburg nach intensiven Beratungen. Hintergrund ist, dass sich nach dem Weggang von Pfarrer Jörg Lichtenberg im November niemand auf die Stelle des leitenden Pfarrers in Singen beworben hatte. „In den Gesprächen wurde deutlich, dass eine zweite Ausschreibungsrunde wenig Aussicht auf Erfolg haben würde“ so der Dekan. „Mit der jetzigen Lösung können wir schon die ersten Schritte Richtung Kirchengemeinde neu, so wie es der Prozess Kirchenentwicklung 2030 der Erzdiözese vorsieht, gehen“ erläutert der Dekan weiter. Besonders am Herzen liegt dem neuen leitenden Pfarrer die Kontakte zu den christlichen Kirchen und gesellschaftlichen Gruppierungen in Singen. „Ich freue mich auf die interessante Aufgabe und will mit den Verantwortlichen Schritte in eine gute Zukunft gehen“ so der Dekan.

Kirchengemeinde



Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen ist aufgrund der aktuellen Situation bis voraussichtlich Mitte Februar geschlossen!

LITURGIE

Segnung des Agathabrottes

Am Gedenktag der heiligen Agatha am Freitag, 05.02.2021 wird in der Eucharistiefeier um 18.30 Uhr in St. Laurentius selbst mitgebrachtes Brot gesegnet.

CARITAS

Hauskommunion am 05.02.

Wegen der aktuellen Lage wird die Hauskommunion am Herz-Jesu-Freitag, 05.02.2021 nur gespendet, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Wer sie empfangen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter Tel.: 9247980 oder bei den Hauskommunionsspendern. Diese Regelung betrifft auch diejenigen, die die Hl. Kommunion sonst jeden Monat gespendet bekommen.

ERSTKOMMUNION

Vorbereitung

Am Wochenende begann in unserer Seelsorgeeinheit der Kommunionkurs mit mehreren Gottesdiensten, sodass die Kinder mit ihren Eltern in kleinen Gruppen und unter Einhaltung des Hygienekonzepts teilnehmen konnten. 25 Mädchen und Jungen bereiten sich auf die Erstkommunion vor. Neben den Gottesdiensten, die monatlich stattfinden, erhalten die Kinder vielseitiges Material, dass sie gemeinsam in der Familie entdecken können und das dann in einem individuell gestalteten Kommunionbuch seinen Platz findet. Engagierte Eltern entwickeln zusammen mit Judith Müller einen gangbaren Weg der Erstkommunionvorbereitung auch in Coronazeiten. Die Eröffnungsgottesdienste waren ein gelungener Start. Weiterhin wünschen wir den Kindern und ihren Familien viel Freude auf dem Weg – gemeinsam mit Jesus durch dick und dünn.

Dekanat

7 Wochen neue Sicht – eine Aktion für Paare in der Fastenzeit

In der Fastenzeit können Paare an einer spannenden Aktion teilnehmen. Unter dem Motto „7 Wochen neue Sicht“ kann man sich Impulse per Post, per E-Mail oder direkt auf's Smartphone schicken lassen. Die Aktion, die in verschiedenen Diözesen durchgeführt wird, soll Paare ermuntern, ihrer Partnerschaft etwas mehr Zeit zu gönnen und sie durch die Impulse und das Gespräch darüber zu festigen. „Diese Aktion für Paare ist super ansprechend aufgemacht. Mitmachen lohnt sich. Die Impulse sind wie guter Spirit für den Partnerschaftsmotor“ so Dekanatsreferent Manfred Fischer, der die Aktion momentan bewirbt. Alle Infos zur Aktion gibt es auf www.7WochenNeueSicht.de.



Valentinsgottesdienst auf dem Sofa

Das Dekanat Hegau lädt Paare am Valentinstag, Sonntag 14. Februar, zu einem „Sofagottesdienst“ per Zoom ein. Beginn ist um 20.00 Uhr. Die kleine Feier mit Musik, Gebeten, einer Schriftstelle und einer Meditation soll den Paaren einfach gut tun und sie vom Glauben her stärken.

Anmelden kann man sich per E-Mail über info@dekanat-hegau.de. Der Zoomlink und ein paar Vorbereitungsinfos werden dann den Paaren zugemailt.

Regional

TelefonSeelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222 www.telefonseelsorge.de

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Wir bitten Sie dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz (FFP2/KN95/N95 o.ä.) verwenden (werden von der Gemeinde gestellt)
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Bitte beachten Sie eventuelle Terminänderungen in der Tagespresse!

6. Sonntag der Lesereihe Sonntag, 14.02.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier. Aufgrund der Neuregelung, bitten wir darum, sich bis zum 11.02., telefonisch bei Pfr. Palazzari anzumelden! (0160.4219683)

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir wieder Exerzitien (geistliche Übungen) im Alltag in der Fastenzeit anbieten. Weil es diesmal aus gegebenem Anlass keine wöchentlichen Begegnungen geben kann, finden die Treffen per Telefon- oder Videokonferenz statt, um mit den anderen Teilnehmern über die täglichen Impulse in Kontakt zu bleiben. Wenn Sie auch in diesem Jahr (wieder) Interesse an diesem Angebot haben, melden Sie sich bitte bis zum 11.02.2021 im röm-kath. Pfarramt St. Andreas, Pfr. Karlheinz Brandl (Tel. 07702-2421), im evg. Pfarramt, Pfrn. Gabriele Remane (Tel. 07702-41236) oder im alt-kath. Pfarramt Kommingen, Pfr. Stefan Hesse (Tel. 07736-413).

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683,

E-Mail: [blumberg\(at\)alt-katholisch.de](mailto:blumberg(at)alt-katholisch.de)
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204,
E-Mail: [kommingen\(at\)alt-katholisch.de](mailto:kommingen(at)alt-katholisch.de)

• www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tenggen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tenggen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Sonntag, 07.02.2021

09:15 Uhr, Tenggen Gottesdienst (Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber /Organist Herr Dr. Weber)

Liebe Gemeinde,

durch das Anwachsen der Infektionszahlen gibt es eine Verschärfung der Einschränkungen im Gottesdienst.

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontakt-Adressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.



Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jeder Zeit einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden). Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Pfarrbüro

Liebe Gemeinde, durch den Corona-Lockdown ist bis voraussichtlich Mitte Februar das Pfarrbüro nur telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Weber

Kurzimpuls

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“

Lukas 18,31

Liebe Gemeinde,

manche Wege müssen einfach gegangen werden. Leider hilft da nichts. Kein Zaudern, kein Seufzen, kein Weglaufen, kein Aussetzen oder ein Vor-sich-Her-schieben.

Auch Jesus und seine Jünger haben nun solch einen Weg vor sich. Sie sind eine zeitlang kreuz und quer durchs Land gezogen. Und jetzt gibt es nur noch eine einzige Richtung. „Seht wir gehen hinauf nach Jerusalem...“ sagt Jesus zu seinen zwölf Jüngern.

Ab hier wird der Weg ein anderer sein, weil das Ziel ein anderes ist. Das Ziel des Weges ist klar, es ist Jerusalem. Es bleibt aber verborgen, wie es oder was dort sein wird. Jerusalem, der Ort, an dem Jesu Weg an ein Ende kommen wird. Ein Ende, das eigentlich kein richtiges Ende ist.

Jesus spricht auch nicht von dem Ziel oder dem Ende. Er sagt, dass es vollendet wird: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Was ist geschrieben? Hölle und Himmel – das ist geschrieben. Schuld und Vergebung – das ist geschrieben. Leben und Sterben, Sterben und Leben – das ist geschrieben. Der Menschensohn wird geschlagen und misshandelt, er wird sterben und auferstehen am dritten Tag – das ist geschrieben.

Seine Jünger verstehen es nicht. Wie könnten sie auch? Ich glaube nicht, dass irgendwer das verstehen könnte, da es einfach zu abstrakt zu denken ist. Auch wenn die Jünger es nicht verstehen oder nachvollziehen können gehen sie mit. Sie lassen Jesus nicht allein.

Sie begleiten ihn, auch wenn sie nicht genau verstehen, warum sie diesen Weg gehen müssen. Und wenn man es nicht mit dem Kopf verstehen kann, dann kann man es mit dem Herzen fühlen.

Sie gehen mit. „Wir gehen hinauf nach Jerusalem...“ Jesus verlangt es seinen Jüngern ab. Er geht diesen letzten schweren Weg nicht allein, er versucht gar nicht, seine Freunde aus der Verantwortung zu nehmen, nach dem Motto. „Das ist zu schwer für euch. Ihr sollt mich nicht leiden sehen. Ihr sollt die gute Zeit in Erinnerung halten.“

Nein, das alles kommt nicht infrage. Wir gehen hinauf – alle zusammen.

Solange es Menschen gibt, die nach „Jerusalem“ gehen müssen – manchmal auch zu ihrem ganz persönlichen „Jerusalem“, ist es unsere Aufgabe, mit ihnen zu gehen. Solange wir immer wieder nach „Jerusalem“ müssen, können wir gewiss sein, Jesus geht mit. „Wir gehen (zusammen) hinauf nach Jerusalem“ Niemand sollte allein sein auf diesem Weg – so ist es geschrieben. Amen.

Ihr Pfarrer Michael Weber

Nachrichten aus der Region

Narrenzunft Randenwölfe Nordhalden

Liebe närrischen Freunde!

Wir sind bereits auf der Zielgeraden unserer digitalen Fasnet 2021.

Öffentlich werden wir zwei Events anbieten, die über einen privaten Link bei YouTube übertragen werden.

Einmal einen **Lumpeliedle-Song-Contest am 06.02.2021** und unseren **digitalen Bunten Abend am 13.02.2021**.

Gern möchten wir Euch einladen, uns hier zu begleiten.

Und somit dürfen wir Euch den Link für die Anmeldung für unsere zwei Events, Lumpeliedle-Contest und den digitalen Programmabend, hiermit zusenden:

Bunter Abend

<https://podio.com/webforms/25664827/1910994>

Lumpeliedle

<https://podio.com/webforms/25710986/1916362>

Gern dürft Ihr Euch auch über unsere Homepage: www.randenwoelfe.de anmelden. Hier liegt auch eine Kulina(r)rische Karte für Euch bereit.

Wenn Ihr auf den entsprechenden Link klickt, könnt ihr Euch dort anmelden und auch eine Bestellung für ein Corona Care-Paket abgeben.

Auch eine Weinkarte haben wir für Euch zusammengestellt.

Im Anschluss bekommt ihr eine Bestätigungs-E-Mail und pünktlich zum entsprechenden Event dann den Link zum Event.

Wir freuen uns auf Eure rege Teilnahme und Bestellung!

Denkt immer dran: Ko Fasnet ist ko Option!

Mit närrischen Grüßen

Eure

Randenwölfe Nordhalden 1966 e.V.

Hohentwiel Gewerbeschule Singen

Erfolgreiche Berufsschüler an der HGS

Bei der Zeugnisübergabe am 22.01.2021 an der Hohentwiel-Gewerbeschule in Singen erhielten folgende Schüler ein Lob bzw. einen Preis.

Oßwald Sven, Büßlingen Verfahrenstechnologe Metall und **Gabriel Veith, Wiechs a.R.**, Industriemechaniker erhielten ein Lob.

Zecchina Carlo, Büßlingen, Industriemechaniker erhielt einen Preis.

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

Nussbaum hilft,
gemeinsam zu helfen

NEU

Stellen Sie Ihr Projekt vor.
Unsere Heimat spendet.

Jetzt Projekte einstellen

gemeinsam
helfen.de

 Ich bin Blutspender - Sie auch?